

4 Pedelecs der Marke „Victoria“ mit fest fixiertem Korb



Die Pedelecs haben wir 2022 für Sie neu angeschafft.

Sie sind alle mit einem Bosch Mittelmotor ausgestattet. Der Akku erlaubt, je nach Nutzung, eine Reichweite von gut 100 km. Alle Räder haben eine Nabenschaltung. Zwei Pedelecs bieten zusätzlich zur Lenkerbremse eine Rücktrittbremse. Drei der Pedelecs haben einen tiefen Einstieg, eines einen Trapezrahmen. Alle Pedelecs haben einen fest montierten Korb, ein Speichen- und ein Zusatzschloss.

Rad 1: tiefer Einstieg, Rücktritt, Größe S, ab Körpergröße 1,60 m (5 Gänge)

Rad 2: tiefer Einstieg, Rücktritt, Größe M, ab Körpergröße 1,65 m (7 Gänge)

Rad 3: Trapezrahmen, kein Rücktritt, Größe S, ab Körpergröße 1,60 m (7 Gänge)

Rad 4: tiefer Einstieg, kein Rücktritt, Größe L, ab Körpergröße 1,75 m (7 Gänge)

Bitte beachten: max. Belastung 110 kg (Fahrer + Korbinhalt)

Preis pro Pedelec (Saison 2022):

1-3 Tage: 28,- €/Tag **4-6 Tage:** 26,- €/Tag **ab 7 Tagen:** 24,- €/Tag

Kurzzeit (3 Std.): 14,- € (Rückgabe während der Öff.-Zeiten, keine Reservierung mögl.)

6 Tourenräder mit tiefem Einstieg und Rücktrittbremse



Unsere herkömmlichen Tourenräder sind für gemütliche Spazierfahrten entlang der Weinstraße gut geeignet.

Sie bieten alle einen tiefen Einstieg, zwei Lenkerbremsen, eine Rücktrittbremse und eine 7-Gang-Nabenschaltung.

Körbe sind nicht montiert, ein Schloss wird mitgegeben.

Die Räder sind ab einer Körpergröße von 1,55 m bequem fahrbar.

Preis pro Tourenrad (Saison 2022):

1-3 Tage: 12,- €/Tag **4-6 Tage:** 10,- €/Tag **ab 7 Tagen:** 9,- €/Tag

Kurzzeit (4 Std. oder ab 12.30 Uhr): 6,- €

!!! Helme können nicht ausgeliehen werden. !!!

Pedelec- und Fahrradverleih im i-Punkt Kallstadt



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr

Ostern bis Ende Oktober auch

Samstag 9 – 13 Uhr

i-Punkt Kallstadt

Weinstraße 111, 67169 Kallstadt

Voranmeldung empfohlen

Tel. 06322-667838

eMail: touristik@vg-freinsheim.de



Urlaubsregion Freinsheim
Deutsche Weinstraße

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Radeln entlang der Deutschen Weinstraße, aber...

...ganz ohne Kleingedrucktes geht es nicht!

Zu Ihrer Information haben wir hier die Verleihbedingungen für unsere Tourenräder und Pedelecs zusammengefasst. Informationen über unser Angebot finden Sie auf der Rückseite.

Allgemeine Ausleihbedingungen

- Die Räder stehen am Ausleihtag ab 10 Uhr (9 Uhr am Samstag) im i-Punkt Kallstadt bereit.
- Die Rückgabe erfolgt ebenda. Vorbestellte Räder werden bis 12 Uhr am Ausleihtag reserviert. Eine spätere Abholung muss angekündigt werden.
- Über die Ausleihe wird ein Mietvertrag erstellt. Der Mietvertrag wird dem Mieter ausgehändigt. Eine Kopie des Mietvertrags verbleibt beim Vermieter.
- Der Mieter muss einen Personalausweis vorlegen. Wenn mehrere Räder ausgeliehen werden, ist ein Ausweis für die Gruppe ausreichend. Eine Kopie des Ausweises wird erstellt. Diese Kopie verbleibt über die Zeit der Leihe beim Vermieter und wird danach vernichtet.
- Die Bezahlung erfolgt bei Abholung in bar oder mit EC-Karte.
- Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- Fahrradhelme und Kindersitze können nicht ausgeliehen werden.
- Die Montage von mitgebrachten Kindersitzen ist grundsätzlich nur bei den Tourenrädern gestattet. Die Montage erfolgt durch den Mieter auf eigene Verantwortung.

Nutzung

- Die Benutzung der Räder erfolgt auf eigene Gefahr. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.
- Vor Antritt der Tour muss sich der Mieter bei einer Probefahrt mit dem Rad vertraut machen. Dabei auffallende Mängel oder Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
- Die Räder sind immer abgeschlossen abzustellen. Das zugehörige Ring- bzw. Kettenschloss ist grundsätzlich an einem festen Objekt zu fixieren, auf sicheren Stand beim Abstellen ist zu achten.

Rückgabe

- Die Rückgabe ist nur im i-Punkt Kallstadt möglich. Wenn sie laut Vereinbarung außerhalb der Bürozeiten erfolgt, erhält der Mieter einen Hoftorschlüssel. Die Räder sind dann am vereinbarten Ort im Hof abgeschlossen abzustellen.
- Bei grober Verschmutzung sind die Räder vom Mieter vor Rückgabe zu säubern.
- Alle Fahrrad- und Hoftorschlüssel sind in den Briefkasten am Hintereingang des i-Punktes einzuwerfen. Das Hoftor ist beim Verlassen des Geländes zuzuziehen.

Zusätzliche Ausleihbedingungen für Pedelecs

- Der Mieter verpflichtet sich, das Pedelec pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und zu verwenden. Eine Weitergabe des Pedelecs an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- Das Pedelec ist grundsätzlich mit dem Speichenschloss und dem Kettenschloss zu sichern. Das Kettenschloss ist an einem feststehenden Objekt zu fixieren.
- Zwischen 22 und 7 Uhr ist das Pedelec nicht an öffentlich zugänglichen Orten abzustellen.

- Ein Ladegerät wird ab einer Mietdauer von 2 Tagen mitgegeben. Bei einer Tagesmiete wird ein Ladegerät im Hof des i-Punktes Kallstadt deponiert.
- Die Tagesmiete nur samstags ist nicht möglich.
- Für vorreservierte Räder wird unabhängig vom Abholzeitpunkt der volle Tagesmietpreis berechnet.
- Bei kurzfristigen Stornierungen vorreservierter Pedelecs ab drei Arbeitstagen vor dem Ausleihtermin oder bei Nichterscheinen des Mieters behält sich der Vermieter Schadenersatzansprüche in Höhe des Mietpreises vor.
- Die Sattelhöhe ist flexibel einstellbar, weitere Änderungen an den Pedelecs sind nicht zulässig.
- Die Körbe sind fest montiert und können nicht entfernt werden. Mietereigene Satteltaschen, Kindersitze und Anhänger dürfen nicht montiert werden.
- Ein Transport der Pedelecs mit dem PKW ist nur auf dafür geeigneten Radträgern zulässig. Die Pedelecs dürfen nicht liegend transportiert werden.
- Das Pedelec darf mit max. 110 kg belastet werden (Fahrer und Korbinhalt).

Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten

- Das Pedelec ist im Hof an das Ladegerät anzuschließen. Der Akku verbleibt dabei in der Halterung. Das Pedelec ist mit beiden Schlössern zu sichern.

Unfall, Diebstahl, Schaden und Haftung (Tourenräder und Pedelecs)

- Der Mieter ist verpflichtet, neben der Polizei auch den Vermieter zu benachrichtigen, wenn ein Rad in einen Unfall verwickelt ist und Dritte zu Schaden gekommen sind oder das Rad durch einen Diebstahl abhandengekommen ist.
- Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die ggf. vorhandenen amtlichen Kennzeichen etwaiger beteiligter Fahrzeuge enthalten. Missachtet der Mieter diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber dem Vermieter.
- Der Mieter hat dem Vermieter Mängel, Defekte oder Schäden am Rad unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens bei Rückgabe, zu melden (Tel. 06322-667838 oder per eMail an touristik@vg-freinsheim.de), insbesondere, wenn die Betriebs- oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.
- Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seinerseits. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Fall einer unbefugten und/oder unsachgemäßen Nutzung des Rades.
- Der Mieter haftet für alle Schäden aus Diebstahl und Beschädigung des Rades oder Teilverlust von Zubehörteilen während der Zeit zwischen Übernahme des Rades vom Vermieter bis zu dessen Rückgabe. Eine Versicherung des Rades gegen Diebstahl ist vermietetseitig nicht möglich.
- Die Kosten der Wiederinstandsetzung oder der Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie die entstehenden Folgekosten des Vermieters sind vom Mieter zu tragen.
- Der Mieter muss auf eigene Kosten dafür sorgen, dass das Rad im Schadenfall zum Vermieter zurückgebracht wird. Ein Recht auf Tausch des Rades vor Ort auf Seiten des Mieters besteht nicht.
- Reparaturen sind ausschließlich durch einen zertifizierten Fachbetrieb auszuführen, eine Beauftragung erfolgt ausschließlich über den Vermieter. Eigenmächtig vom Mieter ausgeführte Reparaturen ohne erteilte Zustimmung des Vermieters sind zu unterlassen und werden grundsätzlich nicht vom Vermieter ersetzt.

Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.